

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	14.07.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zukunft des BAJ

Sachverhalt:

Zusammenfassung

- a. Im Verein BAJ besteht ein strukturelles finanzielles Defizit in Höhe von rd. 655.000 €. Ohne einen institutionellen Zuschuss droht dem Verein die Insolvenz.
- b. Der Verein BAJ ist in Bielefeld einer der Hauptleistungsträger im Bereich der Jugendberufshilfe nach dem SGB VIII. Ferner erbringt der Verein Leistungen nach dem SGB II, SGB III und ESF. Insgesamt werden jährlich rd. 1.300 Bielefelder Jugendliche im BAJ aus- und fortgebildet, auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und in ihrer Berufsfindung unterstützt.
- c. Die Stadt Bielefeld hat aus sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen, aber auch aus finanziellen Interessen heraus ein Interesse am Fortbestand der vom Verein BAJ getragenen Angebote.
- d. Die demografische Entwicklung wird nicht dazu führen, dass weniger Jugendliche heranwachsen, die eine Förderung wie im BAJ benötigen. Die Bereitschaft in den Unternehmen und Betrieben, die Zielgruppe des BAJ auszubilden, wird nicht zunehmen.
- e. Das bisherige Fördervolumen – Zuwendungen für Maßnahmen in der Jugendberufshilfe, Mittel zur Mitfinanzierung besonderer Immobilienlasten und die institutionelle Förderung – ist im Jahr 2012 weiterzuführen, um die Angebotsstruktur nicht zu gefährden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird der Oberbürgermeister nach der Sommerpause den zuständigen Gremien der Stadt Bielefeld vorlegen.

1. Einleitung

Mit Schreiben vom 22.11.2010, eingegangen am 09.12.2010, unterrichtete die 1. Vorsitzende des Vereins BAJ, Frau Reckmann, den Oberbürgermeister über die schwierige finanzielle Situation des Vereins und bat um Hilfe und Unterstützung bei der Rettung des Vereins BAJ. Ohne tiefgreifende Maßnahmen müsse der Vorstand des Vereins im Sommer 2011 Insolvenz anmelden.

Der Oberbürgermeister hat sodann eine sog. Task Force einberufen, in der Vertreter/innen der Stadt Bielefeld, der REGE GmbH, der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld und des Vereins BAJ vertreten waren. Diese Task Force hat den maßgeblichen Sachverhalt ermittelt, gewichtet und bewertet.

2. Tätigkeitsfelder des Vereins BAJ e.V. in Bielefeld

Der Verein Berufsfindung und Ausbildung für Jugendliche wurde 1984 gegründet, er ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Der Verein BAJ ist in Bielefeld einer der Hauptleistungsträger im Bereich der Jugendberufshilfe nach dem SGB VIII, insbesondere ist er an der Realisierung des Modells Jib&Job beteiligt. Daneben hat der Verein immer wieder durch Entwicklung kreativer und innovativer Ideen zur Lösung kommunaler Probleme mit der Jugendberufsnot beigetragen (Brancheninitiativen zur Gewinnung zusätzlicher Stellen, Projekte zur Berufsorientierung, Erprobung von Ausbildungs- und Qualifizierungsbausteinen, Realisierung eines Ersatzberufskollegs für Benachteiligte, Angebotsvernetzungen zur passgenauen Optimierung der Förderung, regionale Vernetzungen). Ferner erbringt der Verein Leistungen nach dem SGB II, SGB III und ESF, die den Hauptanteil am Umsatz des Vereins ausmachen.

Insgesamt werden jährlich rd. 1.300 Bielefelder Jugendliche im BAJ aus- und fortgebildet, auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und in ihrer Berufsfindung unterstützt.

Das Angebot des BAJ ist entsprechend der vielfältigen Vermittlungshemmnisse von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt breit gestreut: es finden sich u.a. (in Klammern: Anzahl/Jahr)

- eine Werkstattschule für Schulverweigerer (16) ,
- Maßnahmen zur Berufsfindung und Berufsvorbereitung für Jugendliche (260),
- Ausbildungen für psychisch behinderte Menschen (5),
- Angebote für benachteiligte Menschen mit unterschiedlichsten Vermittlungshemmnissen (880),
- Ausbildungsbausteine für benachteiligte Jugendliche (25),
- Initiierung und Besetzung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Betrieben (70),
- berufliche Erprobungen für lernbehinderte Schüler an Förderschulen (40) sowie
- praktische Berufsorientierung für Schüler an Hauptschulen (250).

Diese Angebote sind u.a. dadurch gekennzeichnet, dass sie voneinander profitieren. Betriebsmittel und Werkstätten werden in mehreren Maßnahmen gleichzeitig genutzt, so dass sie konsequent ausgelastet sind. Die teilnehmenden Jugendlichen arbeiten zum Teil miteinander, einige Angebote zur Motivationsförderung und Entwicklung von Schlüsselqualifikationen werden gemeinsam wahrgenommen. Diese Verzahnung führt nicht nur wirtschaftlich zu Synergieeffekten, sondern trägt auch inhaltlich zum Ausbildungs-, Weiterbildungs- oder Berufsfindungserfolg bei.

Der Verein BAJ betreibt daneben mit den Kolping Bildungszentren OWL ein privates Ersatzberufskolleg für 380 berufsschulpflichtige Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.

In Planung ist derzeit die Umsetzung eines Konzeptes zur Förderung und Beschulung ausländischer Jugendlicher mit erhöhtem Sprachförderungsbedarf. Dazu sollen 3 weitere internationale Klassen an dem Ersatzberufskolleg für rd. 51 Schüler/innen eingerichtet werden.

Die Angebote des BAJ richten sich vor allem an junge Menschen, die aufgrund ihrer bisherigen Biografie noch nicht in der Lage sind, auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Sie bilden einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Jugendlichen bei Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit.

Der Jahresumsatz des BAJ liegt bei rd. 8,5 Mio. €, davon fließen rd. 2,8 Mio. € an Kooperationspartner (Partner in Bietergemeinschaften).

3. Finanzielles Interesse der Stadt Bielefeld

Die Stadt Bielefeld hat nicht nur aus sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen ein besonderes Interesse an dieser Unterstützung: auch finanzpolitisch „zahlt“ sich diese Arbeit aus.

Während die Arbeitslosigkeit in Bielefeld im Vergleich 2010-2011 um 12,1 % gesunken ist, sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in diesem Zeitraum nur um 3 % (von 19.683 auf 19.092 Bedarfsgemeinschaften, Stand Mai). In diesen Bedarfsgemeinschaften sind 70 % der Erwerbsfähigen ohne Berufsausbildung und/oder ohne Arbeitserfahrung oder mit lange zurückliegender Arbeitserfahrung. Daraus ist erkennbar: der wirtschaftliche Aufschwung erreicht die weniger qualifizierten Menschen nicht oder nur in geringem Umfang.

Kommunale Sorge bereitet die Entwicklung der sog. Aufstocker: die Zahl der Beschäftigten, die trotz einer Erwerbstätigkeit aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten, ist von Januar bis Oktober 2010 – aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor – von 6.676 auf 7.444 um 768 Personen, also um rd. 11 %, gestiegen.

Aufstockende Leistungen erhalten insbesondere gering Qualifizierte und Beschäftigte im Niedriglohnbereich: ist jemand 40 Std./Woche beschäftigt, erhält er/sie bei einem Stundenlohn von 7,60 € noch immer einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 100 €.

Da die Stadt Bielefeld wegen der Kosten der Unterkunft finanziell in der Verantwortung steht, hat sie ein ureigenes finanzielles Interesse an der Qualifikation von erwerbsfähigen Menschen. Die Entwicklungen bei den Bedarfsgemeinschaften und den Aufstockern sind für die Stadt Bielefeld ein deutliches Signal, hier vor Ort die Berufsausbildung, Qualifikation und Beschäftigung von Menschen nicht nur aus sozial- und arbeitsmarktpolitischen, sondern auch aus finanzpolitischen Gründen zu fördern.

4. Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Jugendarbeitslosigkeit

Die Prognosen zur demografischen Entwicklung sagen einen markanten Rückgang der Bevölkerungszahlen voraus: die Anzahl der 16-19jährigen wird von 2008 bis 2025 um rd. 24 % sinken. Das mag zur Annahme verleiten, dass der entstehende Fachkräftemangel die Bereitschaft der Betriebe erhöhen wird, mehr Ausbildungsstellen anzubieten, da weniger Jugendliche eine Ausbildungsstelle nachfragen werden.

Der Bericht "Übergänge mit System", herausgegeben von der Bertelsmannstiftung im Jahr 2011, beschäftigt sich intensiv mit dieser Annahme und kommt zu folgendem Ergebnis:

Der demografische Wandel wird die Übergangsproblematik Schule-Ausbildung zwar quantitativ entschärfen, kann die qualitativ-strukturellen Probleme jedoch nicht überwinden und beseitigen.

Studien lassen erwarten, dass bei einem realen oder möglichen Fachkräftemangel die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe nicht steigen wird. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen werden viele Unternehmen – je nach spezifischer Konstellation des Betriebs bzw. des Berufsbereichs - auf Alternativen ausweichen, wie Rekrutierung von arbeitslosen Fachkräften, Rekrutierung von bislang nicht erwerbstätigem Personal auf dem relevanten Teilarbeitsmarkt, Rekrutierung auf ausländischen Arbeitsmärkten, Ausdehnung der Arbeitszeit (heute arbeiten mehr als 30 % der Erwerbstätigen in Teilzeit), Investitionen in technologische Entwicklungen.

Daraus wird geschlossen, dass die Ausbildungsbereitschaft im Wesentlichen stabil bleibt. „Sind Ausbildungsanfänger nicht ausreichend qualifiziert, werden sie auch trotz Fachkräftemangel nicht eingestellt. Eher bleiben Ausbildungsplätze unbesetzt“

Die absolute Anzahl der zu unterstützenden Jugendlichen bleibt nach allgemeiner Einschätzung bis 2025 gleich, wenn nicht Reformen und strukturelle Veränderungen greifen.

Diese These stützt sich auf den Nationalen Bildungsbericht 2010, der dazu ausführt, dass der Ausbildungsstellenmarkt in allen Regionen Deutschlands eine erhebliche Unterdeckung aufweist, selbst in Regionen mit einem vergleichsweise günstigen Arbeitsmarkt. Der Bericht führt wörtlich aus: „Insofern haben politische Bemühungen ...um berufliche Integration der Jugendlichen aus der Altnachfrage nichts an Aktualität eingebüßt, da deren Vernachlässigung – unabhängig von allen sozialen Problemen – einen beträchtlichen Verlust an Humankapital bedeuten würde.“

Die zitierte Bertelsmann-Studie 2011 formuliert daher, dass der Übergangssektor, also die Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung, weiterhin einen Bereich im Bildungssystem darstellt, der „trotz der demografischen Entwicklung einen markanten Problemdruck impliziert und daher unverändert viel politische Gestaltung erfordert.“

Diese Ausführungen begründen die Einschätzung, dass die besondere Betreuung von benachteiligten Jugendlichen eine Aufgabe ist und auch bleibt, die die Stadt Bielefeld mit besonderem Augenmerk verfolgen muss.

5. Bisherige Förderung des Vereins BAJ e.V. durch die Stadt Bielefeld

a. Jugendberufshilfe

Für konkrete Maßnahmen nach dem SGB VIII erhält der Verein BAJ von der Stadt Bielefeld jährlich projektbezogen rd. 300.000 €

b. Mittel zur Mitfinanzierung besonderer Immobilienlasten

Der Verein BAJ nutzt die Immobilie Tor 6. Die BIWA gGmbH ist Eigentümerin der Immobilie Dürkopp-Tor-6. Diese hat sie mit öffentlichen Fördergeldern in Höhe von ca. € 3,85 Mio. erworben und umgebaut. Diese Fördermittel sind an die Nutzung der Immobilie als Aus- und Weiterbildungszentrum durch den BAJ e.V. gekoppelt. Die Bindungsfrist für diese Nutzung endet Dezember 2023. Das Gebäude wurde vor diesem Hintergrund langfristig an den BAJ vermietet (2022).

Das Gebäude Tor 6 ist sowohl im Innenbereich als auch wegen der Fassade denkmalgeschützt. Daraus resultieren Einschränkungen bzw. Mehrkosten im Vergleich zu einer Nutzung einer moderneren Immobilie. Ein Umbau mit dem Ziel der Vermietung von Flächen an Dritte wäre daher unter hohem Mitteleinsatz möglich, wäre aber gleichzeitig unvereinbar mit dem o.a. Verwendungszweck.

Die BIWA ist in den letzten Jahren zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, da die erzielbare Miete nicht auskömmlich ist. Eine kostendeckende Miete wäre am Markt nicht zu erzielen. Daher leistet die Stadt einen jährlichen Zuschuss wegen der Immobiliennutzung in Höhe von 255.000 €. Dieser Zuschuss ist für die Jahre 2010 und 2011 bislang nicht rechtlich abgesichert und ausgezahlt.

c. Institutionelle Förderung

Mit Beschluss des Rates vom 14.12.2006 wurde die institutionelle Förderung des Vereins BAJ neu geregelt. Dem Verein BAJ e.V. wurde danach zur Förderung der Berufstätigkeit von Jugendlichen gemäß § 13 SGB VIII bis zum Jahr 2011 ein institutioneller Zuschuss aus Mitteln der Jugendberufshilfe über die REGE mbH abnehmend in jährlichen Raten gewährt:

2007	max. 520.000 €
2008	max. 445.000 €
2009	max. 403.000 €
2010	max. 343.000 €
2011	max. 288.000 €.

Ab 2012 soll diese institutionelle Förderung nach diesem Ratsbeschluss entfallen.

6. Arbeit der Task Force

Aufgrund des o.g. Schreibens des Vereinsvorstandes des BAJ hat der Oberbürgermeister eine Task Force ins Leben gerufen, um die Problematik rund um den Verein BAJ aufzuarbeiten.

a. Zusammensetzung

In der Task Force haben sich unter Leitung des Oberbürgermeisters der Geschäftsführer des BAJ, der Leiter der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld, die Geschäftsführerin der REGE, der Leiter des Jugendhauses, der Sozialdezernent der Stadt Bielefeld, dessen Stabsmitarbeiter/in, der Leiter des Amtes für Finanzen und die Leiterin des Büros des Oberbürgermeisters mit der Situation des Vereins BAJ intensiv auseinandergesetzt.

b. Sachverhaltsermittlung

Zunächst wurden die maßgeblichen Sachverhalte identifiziert. Zusammenfassend wurde ermittelt, dass es im Verein BAJ ein strukturelles Defizit in Höhe von rd. 780.000 € gibt, das sich zusammensetzt aus

- ungedeckten Betriebskosten (rd. 400.000 €),
- dem nicht gesicherten Immobilienzuschuss (255.000 €) und
- ungedeckten Personalkosten (135.000 €).

Die Personalkosten konnten zwischenzeitlich durch eine Aushandlung einer Tarifsenkung beim BAJ – Haustarifvertrag bis 2016 - gesenkt werden, so dass letztlich ein strukturelles Defizit in Höhe von 655.000 € zu schließen ist.

c. Untersuchte Szenarien

Die Task Force hat sodann denkbare Lösungsansätze erwogen und durchgeplant. In Arbeitsgruppen wurden Lösungsansätze wie Fusionen mit anderen Partnern, Kommunalisierung, Teilschließungen und Angebotsreduktionen oder Angebotserweiterungen geprüft.

Ergebnis dieser Prüfungen war die gemeinsame Einschätzung, dass

- ein Fusionspartner nicht in Sicht ist;
- eine Kommunalisierung des BAJ gemeinderechtlich nicht zulässig wäre;
- neue – auch rentable - Aufträge/Angebotserweiterungen weiteres Personal erfordern würden, so dass Umsatzsteigerungen keinen nennenswerten zusätzlichen Deckungsbeitrag bringen würden;
- Teilschließungen bzw. Angebotsreduzierungen wegen der dadurch entfallenden Synergieeffekte zu einer Kostenerhöhung in den verbleibenden Angeboten bei gleichzeitiger Qualitätsreduzierung führen würde.

Als wesentliches Ergebnis wurde weiter festgestellt, dass der Verein BAJ entweder ganz oder gar nicht weiter existieren kann: die einzelnen Maßnahmen sind so ineinander verwoben, dass eine Trennung nicht möglich erscheint, ohne die Wirtschaftlichkeit und Effektivität existenziell zu gefährden.

d. Einbeziehung anderer Akteure

Darauffin hat die Task Force andere Akteure angeschrieben und um finanzielle Hilfe für das BAJ gebeten. Angeschrieben wurden die Bundesagentur für Arbeit, die IHK und das Wirtschaftsministerium des Landes NRW. Auch wenn alle Akteure die hohe Bedeutung des BAJ zum Ausdruck brachten, konnten konkrete Finanzierungszusagen oder –angebote nicht gemacht werden.

Desweiteren wurde die Bezirksregierung Detmold angeschrieben, um die rechtlichen Rahmenbedingungen (Gemeinde-, Haushalts- und Beihilferecht) für eine evt. institutionelle Förderung zu klären. Seitens der Bezirksregierung wurde der Einschätzung, dass eine solche Förderung rechtlich möglich ist, nicht widersprochen.

e. Einschätzung der Folgen einer Insolvenz

Sollte der Verein BAJ das strukturelle Defizit nicht beseitigen, müsste zum Jahresende Insolvenz angemeldet werden.

Mit folgenden Szenarien müsste nach der Ansicht der Task Force umgegangen werden:

- Fortführung von Maßnahmen durch andere Träger, ggf. unter Hinnahme von Kostensteigerungen/Unterbringung der Jugendlichen in anderen Maßnahmen,
- Umgang mit den Partnern in den Bietergemeinschaften
- Rückforderung des Landes bei der Stadt Bielefeld wegen der Förderung der Immobilie Tor 6 in Höhe von mindestens 1,3 Mio. €,
- Kreditausfall bei der Sparkasse Bielefeld (Kredit wegen des Gebäudes Tor 6),
- Leerstehende Immobilie Tor 6,
- Ungeklärte Weiterführung des Ersatzberufskollegs am Tor 6.

7. Vorschlag der Task Force zum weiteren Vorgehen

Trotz der Deckungslücke besteht eine Fortführungsperspektive für den Verein BAJ:

- So hat der Verein BAJ gemeinsam mit Partnern Wettbewerbe im Rahmen von Ausschreibungen aktuell gewonnen, so dass Projekte mit Laufzeiten zwischen 2 und 6 Jahren nun begonnen werden.

- Die geplante Erweiterung des Berufskollegs um die drei internationalen Klassen kann dazu beitragen, zusätzliche Einnahmen zu erzielen und weitere Synergieeffekte zu generieren, die sich positiv auf die Gesamtfinanzierung auswirken.
- Es werden zur Zeit alle bestehenden Möglichkeiten genutzt, um zusätzliche Deckungsbeiträge zu erwirtschaften und die Finanzierungslücke zu verringern.
- Das Arbeitsministerium NRW hat eine Prüfung zugesagt, um die Arbeit des BAJ ggf. mit weiteren Projektideen zu stützen. Derzeit werden Gespräche mit der IHK geführt, um gemeinsame Projekte zu intensivieren, die sich ebenfalls positiv auf die Erlössituation auswirken sollen.

Daher und unter Berücksichtigung der Bedeutung des vom BAJ für Jugendliche in Bielefeld vorgehaltenen Angebotes verbunden mit der gesicherten Einschätzung, dass der Verein BAJ ohne diesen institutionellen Zuschuss zum Jahresende 2011/Jahresbeginn 2012 Insolvenz anmelden muss, wird eine weitere institutionelle Förderung als erforderlich angesehen.

Der Oberbürgermeister beabsichtigt daher, den zuständigen Gremien der Stadt Bielefeld nach der Sommerpause eine Beschlussvorlage vorzulegen, in der eine Weiterzahlung des städtebaulichen Zuschusses in Höhe von 255.000 € ab 2010 sowie die Zahlung eines institutionellen Zuschusses im Jahr 2012 vorgeschlagen werden.

Oberbürgermeister	
-------------------	--